



Stadt Karlsruhe
BEBAUUNGSPLAN
 Gewerbegebiet
 Husarenlager
 M.1:1000

Karlsruhe, den 14.9.77
 Der Oberbürgermeister: Stadtplanungsamt:
Chaut

Geändert: 24.7.78/9.5.78/12.12.78

- Zeichenerklärung
- Straßenbegrenzungslinie
 - Baulinie
 - - - Baugrenze
 - - - Geplante Grundstücksgrenzen
 - Öffentliche Grünfläche
 - Verkehrsgrün
 - Pflanzgut f. flächenhafte Anpflanzung (Hecken, Gehölze)
 - Pflanzgut f. großkronige Bäume
 - ||||| Anschlussverbot der Grundstücke an die Verkehrsfläche
 - Parkierungsfläche
 - Bahnanlagen
 - Mit Fahrrecht f. Industriestammgleis zu belastende Fläche
- GE Gewerbegebiet
 III Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
 0,8 Grundflächenzahl
 2,0 Geschößflächenzahl
 1000 Mindestgröße des Baugrundstücks (qm)
 ⊙ Umformstation
 ■ Dauerkleingärten
 ■ Kinderspielfeld
 ■ Parkanlage
 - - - Abgrenzung sonstiger unterschiedlicher Festsetzungen
 — Fahrbahn
 — Gehweg
 — Radweg
 (A) s. schriftl. Festsetzungen Nr. 1.8
 ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Beschluß des Planungsausschusses zur Aufstellung eines Bebauungsplanes (§ 2, Abs. 1 BBAUG)	am 21.10.76
Bebauungsplanentwurf vom Gemeinderat gebilligt (zugleich Auslegungsbeschuß)	am 22.08.1978
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gem. § 2 a, Abs. 6 BBAUG	vom 11.09.78. bis 11.10.1978
Vom Gemeinderat als Satzung (§ 10 BBAUG) beschlossen	am 15.05.1979
Genehmigt durch das Regierungspräsidium Karlsruhe (§ 11 BBAUG § 11, Abs. 5 Satz 2 LBO) unter Nr. 15-24/22/78/17	am 23.08.1979
Rechtsverbindlich (§ 12 BBAUG und § 11, Abs. 5 Satz 1 LBO) mit der Bekanntmachung	am 31.08.1979
Beim Stadtplanungsamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten (§ 12, Satz 1, BBAUG, n.F.)	ab 31.08.1979

Der Auszug aus der Flurkarte stimmt für die im Bebauungsplanbereich dargestellten Flurstücke mit dem Liegenschaftskataster überein. Hieron abweichende Grenzen laut Grundbuchstand sind besonders dargestellt.

Vermessungs- und Liegenschaftsamt
 Karlsruhe, den 17.8.78.
Münster

Stadt Karlsruhe
 Vermessungs- und Liegenschaftsamt
 Vergrößerung aus Flurkarte 1:2000
 Maßstab 1:1000 Stand 4/78

NR. 550 A